



Wasserleitungsbruch – Merkblatt für Gebäudeeigentümer

1. Wasserleitungsbruch – was tun?

Sofern Sie Feststellungen machen, die auf einen Wasserleitungsbruch hindeuten, bitten wir Sie, unseren Unterhaltsdienst, Tel. 052 320 47 72/73, oder in Notfällen, Tel. 052 320 47 71, umgehend zu benachrichtigen.

Können Sie niemanden erreichen, so ersuchen wir Sie, sich an die Firma Karl Erb Sanitär-Haustechnik AG, Tel. 052 336 10 25, zu wenden. Informieren Sie bitte gleichzeitig Ihre Versicherung.

2. Leckortung

Um unnötige Grabaufwendungen zu vermeiden, wird die defekte Stelle nötigenfalls mittels eines Leckortungsgerätes bestimmt. Die dadurch entstehenden Kosten von ca. Fr. 600 sind von den Gebäudeeigentümern zu bezahlen.

3. Leitungsersatz – Kostenverteilung

Die Kosten des Leitungsersatzes werden gemäss den Bestimmungen von Art. 17 des Wasserreglements der Gemeinde Seuzach von 1. Januar 1992 zwischen den Gebäudeeigentümern und der Wasserversorgung aufgeteilt. Dabei haben die Liegenschaftsbesitzer die Grabkosten (inkl. Strassenbereich), die Wasserversorgung die Aufwendungen für die Leitung (samt Neuverlegung) zu übernehmen.

Der mit dem Aufbruch und der Wiederinstandstellung des Grabens beauftragte Unternehmer ist der Gemeinde bekannt zu geben. Wir empfehlen Ihnen, vor dem Abstellen der Wasserzufuhr durch unsere Funktionäre die Badewanne oder sonstige Behälter mit Wasser zu füllen, um auch einige Stunden ohne Wasseranschluss überbrücken zu können.

4. Spätere definitive Grabensanierung

Bei Grabenflicken im Strassenbereich können Setzungen nicht vermieden werden. Dies hat zur Folge, dass die entsprechenden Bereiche nach Abschluss der Setzungsperiode definitiv saniert werden müssen. Diese Aufwendungen werden den Grundeigentümern gemäss dem jeweils geltenden Ansatz des Grabentarifes der kantonalen Baudirektion in Rechnung gestellt.

Seuzach, 22. August 2019

Gemeinde Seuzach

Abteilung Werke + Strassen

Wichtige Telefonnummern

Funktion	Kontaktperson	Telefon Nr.
Brunnenmeister	Rolf Marthaler	052 320 47 73
Strassen- und Werkmeister	Nik Peter	052 320 47 72
Karl Erb Sanitär-Haustechnik AG		052 336 10 25
Notfallnummer	Wasserversorgung	052 320 47 71